



## Arbeiten mit dem Cloudmeeting-Programm „ZOOM“

### Allgemeine Hinweise und datenschutzrechtliche Aspekte

Als Schule möchten wir auf die vielfach geäußerten Wünsche aus der Schüler- und Elternschaft sowie dem Kollegium reagieren und das Methodenrepertoire des digitalen Unterrichts um die Kommunikation per Videokonferenz erweitern. Dazu soll das Cloudmeetingprogramm von ZOOM.com eingesetzt werden. Nachfolgend geben wir ein paar wichtige Hinweise zum Arbeiten mit ZOOM und zum Datenschutz.

- *Die Nutzung dieses Angebotes erfolgt freiwillig. Das gilt sowohl für die Lehrpersonen als auch für die potenziellen Teilnehmer (Schülerinnen, Schüler, Studierende).*
- *Die Einwahl ist von uns aus so organisiert, dass...*
  - *zu keiner Zeit für die Schülerinnen, Schüler und Studierenden eine Registrierung bei zoom.com erforderlich ist. Es findet also eine Arbeit ohne eigenes Nutzerkonto statt.*
  - *zu keiner Zeit eine Angabe von E-Mailadressen notwendig ist und*
  - *keine Nachnamen angegeben werden müssen.*

*Es ist außerdem nicht notwendig, sich mit Videofunktion einzuwählen; es reicht eine aktive Audiofunktion mit Mikrofonnutzung.*

- *Bei der Erstanmeldung zu einem Meeting muss einmalig ein Programm für den Kontakt zu zoom.com heruntergeladen werden.*
- *Die Nutzung per Smartphone ist nicht ratsam, da hier bei der Installation des Programmes zu viel unnötige Freigaben verlangt werden.*
- *Ein Cloudmeeting lässt sich prinzipiell als Film aufzeichnen und der mögliche Chatverlauf abspeichern. Videokonferenzen und IM Chats werden von Lehrkräften in Ihrer Funktion als Moderatoren nicht aufgezeichnet und nicht gespeichert. Die weiteren Konferenzteilnehmer achten aus Datenschutzgründen streng darauf, dass nur solche Sequenzen aufgezeichnet werden, in denen keine Beiträge von Schülerinnen, Schülern oder Studierenden in Bild und/oder Ton und/oder Text vorkommen. So wird zusätzlich die Privatsphäre geschützt.*
- *Für Schülerinnen, Schüler und Studierende, die nicht am Cloudmeeting teilnehmen möchten, dürfen keine Nachteile entstehen. Die beim Cloudmeeting erarbeiteten oder besprochenen Inhalte werden von der Lehrperson in geeigneter Weise allen Schülerinnen,*

Schülern bzw. Studierenden der Klasse/des Kurses auf den gewohnten Wegen zur Verfügung gestellt (z.B. über Io-net, E-Mail etc.).

## **Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO**

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung von „ZOOM“ erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten.

### **Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?**

Verantwortlich ist die Schule: Staatliches Eifel-Gymnasium Neuerburg, Schulleiter Dr. Jens Kemper

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?**

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Staatliches Eifel-Gymnasium Neuerburg, Schulleiter Dr. Jens Kemper; E-Mail: [j.kemper@eifel-gymnasium.de](mailto:j.kemper@eifel-gymnasium.de)

### **Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?**

Die Verarbeitung ist zur Nutzung von „ZOOM“, einer Videokonferenz-Plattform, erforderlich. Mit „ZOOM“ können in der Lerngruppe Online-Unterrichtseinheiten durchgeführt werden; individuelle Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft sind ebenfalls möglich.

### **Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung / Zustimmung.

Dabei gilt als Einwilligung/ Zustimmung, wenn die Person (Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrkräfte) freiwillig an einem einberufenen Cloudmeeting über ZOOM.com teilnimmt. Das setzt voraus, dass die erhaltenen Zugangsdaten aktiv zur Einwahl ins Meeting genutzt werden.

Die Zugangsdaten werden von einer Lehrperson des Staatlichen Eifel-Gymnasiums Neuerburg vor einem angesetzten Meeting an die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt.

### **Welche personenbezogenen Daten werden bei Teilnahme an einer Zoom Videokonferenz von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verarbeitet?**

Bei der Teilnahme an einer Zoom Videokonferenz *ohne eigenes Nutzerkonto* werden Metadaten zur Konferenz verarbeitet: Thema, Beschreibung (optional), IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Bei Nutzung des IM Chats in Zoom sind die Chatinhalte Gegenstand der Verarbeitung. Bei Bestehen eines Nutzerkontos (nicht erforderlich), werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, Telefonnummer (optional), E-Mail, Passwort, Profilbild (optional). Eine Speicherung von Videokonferenzen und IM Chats durch die Schule erfolgt nicht.

### **Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?**

Die Schule hat keinen Zugriff auf Nutzerkonten, falls solche von den Schülerinnen, Schülern und Studierenden erstellt werden sollten. Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff (...im Sinne von Sehen, Hören und Lesen) auf Inhalte der Videokonferenz und IM Chats. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung.

### **An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?**

Zoom Video Communications, Inc. (<https://zoom.us/>) verarbeitet als Betreiber der Videokonferenz-Plattform die personenbezogenen Daten Ihres Kindes in unserem Auftrag. Der Betreiber darf also die

Daten nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, d.h. weder für Werbung noch für die Weitergabe an Dritte.

### **Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?**

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von Zoom. Videokonferenzen und IM Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch Anbieter nicht gespeichert. Die Inhalte von IM Chats werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

## **Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,**

in Zeiten des digitalen Unterrichts wollen wir den persönlichen Kontakt zwischen den Lehrerinnen, Lehrern und den Lernenden verbessern. Dazu möchten wir die Videokonferenzplattform „ZOOM“ nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abhalten und Beratungs- respektive Unterstützungsangebote in Kleingruppen ermöglichen zu können. „ZOOM“ wird in Deutschland von Universitäten, Firmen und Fachanwälten für Datenschutz verwendet; die Nutzung ist über Computer, Laptop, Smartphone oder Tablet möglich.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert kein eigenes Nutzerkonto. Die Konferenzteilnehmer können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Alle Konferenzinhalte inklusive der begleitenden Chats bleiben im Kreise der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Die Schülerinnen, Schüler und Studierenden sind bei einer Videokonferenz gehalten darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Personen von den Videokonferenzen auszuschließen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

### **Teilnahme an „Zoom-Videokonferenzen“ ohne Nutzerkonto**

Ich bin an der Teilnahme / wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an „Zoom Videokonferenzen“ von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden.

Mir/ uns ist bekannt, dass als Einwilligung/ Zustimmung gilt, wenn ich bzw. mein Kind freiwillig an einem einberufenen Cloudmeeting über „ZOOM.com“ teilnimmt. Das setzt voraus, dass die von einer Lehrperson des Staatlichen Eifel-Gymnasiums erhaltenen Zugangsdaten von mir bzw. meinem Kind aktiv zur Einwahl ins Meeting genutzt werden.

Neuerburg, 17. April 2020